

**Erste Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung
der Deutschen Hochschule der Polizei
vom 07.10.2009**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1 Nr. 1 und 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW, S. 88) hat der Senat am 10.02.2010 die folgende Änderung der Wahlordnung beschlossen, die das Kuratorium am 11.03.2010 genehmigt hat.

Artikel I

Die Wahlordnung der Deutschen Hochschule der Polizei in der Fassung vom 18.11.2009 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Wahl der Sprecherin/des Sprechers der Lehrenden soll gleichzeitig mit den Wahlen zum Senat erfolgen.

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Deutschen Hochschule der Polizei in Kraft.

Münster, den 22.03.2010



Der Präsident der
Deutschen Hochschule der Polizei

Klaus Neidhardt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß Beschluss des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei vom 11. Juni 2007 über die Veröffentlichung von Ordnungen hiermit verkündet.



Der Präsident der
Deutschen Hochschule
der Polizei

Klaus Neidhardt